**Offener Brief an die EU-Kommission: Zivilgesellschaft fordert die Einführung von roten Linien im anstehenden EU-Kommissions-Vorschlag zu Künstlicher Intelligenz:**

Sehr geehrte Frau Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission Vestager,

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Jourová,

Sehr geehrter Herr EU-Kommissar Breton,

Sehr geehrte Frau EU-Kommissarin Dalli,

Sehr geehrter Herr EU-Kommissar Reynders,

Sehr geehrte Frau EU-Kommissarin Johansson,

Wir, die unterzeichnenden Organisationen schreiben Ihnen, um die entscheidende Bedeutung von klaren, roten Linien für die Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI) zu bekräftigen. Es geht darum, den Einsatz jener künstlichen Intelligenz zu verhindern, welche die Grundrechte verletzt. Während wir auf den Legislativvorschlag der Kommission für künstliche Intelligenz warten (der von der Generaldirektion CONNECT im ersten Quartal 2021 vorgelegt werden soll) möchten wir betonen, dass regulatorische Einschränkungen notwendiger Bestandteil [einer auf Grundrechten basierenden Verordnung über künstliche Intelligenz sind](https://edri.org/wp-content/uploads/2020/06/AI_EDRiRecommendations.pdf).

Die EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen sind gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet, sicherzustellen, dass die Rechte jedes Menschen auf Privatsphäre, Datenschutz, freie Meinungsäußerung und Versammlung, Nichtdiskriminierung, Würde und andere Grundrechte durch den Einsatz neuer und aufkommender Technologien nicht unangemessen eingeschränkt werden. **Wenn zu wenige Einschränkungen beim Einsatz von KI-basierten Technologien vorhanden sind, werden wir alle dem Risiko ausgesetzt, dass Regierungen und Unternehmen unsere Rechte und Freiheiten verletzen.**

Die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz bietet großes Potenzial sowohl für die Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Aber **soziale Innovationen können nur erreicht werden, wenn sichergestellt wird, dass An- und Verwendungen sicher, legal und nichtdiskriminierend sind.** Die Europäische Union hat jetzt die Gelegenheit und auch die Verantwortung, sowohl demokratische Kontrollmechanismen als auch klare Regelungen sicherzustellen, bevor bestimmte Technologien eingesetzt werden. Die europäischen Industrien - von KI-Entwicklern bis hin zu Automobilherstellern - werden auch stark von der regulierenden Sicherheit profitieren, die sich aus klaren gesetzlichen Grenzen und gleichen Wettbewerbsbedingungen für einen fairen Wettbewerb ergibt.

**Wir fordern also regulierende Grenzen für den Einsatz jener künstlichen Intelligenz, die Menschenrechte unangemessen einschränkt.** Neben der strengen Durchsetzung der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) und Schutzmaßnahmen (wie beispielweise die Überprüfung der Auswirkungen auf Menschenrechte), Softwaretransparenz und Verfügbarkeit von Datensätzen für die öffentliche Kontrolle ist es wichtig, dass der bevorstehende Legislativvorschlag klare, gesetzliche Einschränkungen bezüglich der rechtmäßigen Verwendung von KI vorsieht.

**Folgende Probleme sollen behandelt/verhindert werden:**

•die Ermöglichung einer biometrischen Massenüberwachung und Überwachung des öffentlichen Raums;

• die Verschärfung von struktureller Diskriminierung, Ausgrenzung und von kollektiven Schäden;

• die Einschränkung und den diskriminierenden Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und sozialer Sicherheit;

• die Überwachung der Arbeitnehmer\*innen und die Verletzung der Grundrechte der Arbeitnehmer\*innen;

• die Behinderung eines fairen Zugangs zu Gerichten und Verfahrensrechten;

• die Verwendung von Systemen, die Rückschlüsse und Vorhersagen über unsere empfindlichsten Eigenschaften, Verhaltensweisen und Gedanken treffen;

•und vor allem die Manipulation oder Kontrolle des menschlichen Verhaltens und die damit verbundenen Bedrohungen der Menschenwürde, der Entscheidungsfreiheit und der kollektiven Demokratie.

**Insbesondere machen wir auf spezifische Beispiele für Verwendungen aufmerksam, die mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar sind und in der KI-Gesetzgebung verboten oder gesetzlich eingeschränkt sein müssen:**

1. **Biometrische Massenüberwachung:** Der Einsatz biometrischer Überwachungstechnologien zur Verarbeitung der wahllos gesammelten Daten von Personen in öffentlich zugänglichen Räumen (z. B. Gesichtsfernerkennung) ermöglichen die Massenüberwachung und wirken sich abschreckend auf die Grundrechte und -freiheiten der Menschen aus. Jeder Einsatz biometrischer Überwachung in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen entspricht per Definition der willkürlichen Massenverarbeitung biometrischer Daten. Ein solcher Einsatz der biometrischen Massenüberwachung beeinträchtigt neben der Verletzung einer Vielzahl von Grundrechten auch die psychologische Integrität und das Wohlbefinden des Einzelnen. Wie in der EU-Datenschutzgesetzgebung und in der Rechtsprechung betont, sind solche Anwendungen weder notwendig noch in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Ziel. Sie müssen daher in der KI-Gesetzgebung explizit verboten werden, um der willkürlichen Verwendung von Biometrie zur Massenüberwachung einen Riegel vorzuschieben. Dadurch wird sichergestellt, dass Strafverfolgungsbehörden, nationale Behörden und private Einrichtungen, den derzeitigen, breiten Rahmen an Ausnahmen innerhalb des Verbots der biometrischen Verarbeitung, nicht missbrauchen können.
2. **Einsatz von KI an der Grenze und in der Migrationskontrolle:** Die zunehmenden Beispiele für den Einsatz von KI im Bereich der Migrationskontrolle stellen eine wachsende Bedrohung für die Grundrechte von Migrant\*innen, das EU-Recht und die Menschenwürde dar. Neben anderen besorgniserregenden Anwendungsfällen wurde KI getestet, um angebliche Lügen in Einwanderungsanträge an den EU-Grenzen aufzudecken und Täuschungen bei Sprachtests in englischer Sprache durch Sprachanalyse zu überwachen – all diesen Anwendungen fehlt eine glaubwürdige, wissenschaftliche Basis. Außerdem werden die EU-Migrations-Politiken zunehmend durch KI-Systeme wie Gesichtserkennung, algorithmische Profilerstellung, Prognosewerkzeuge zur Verwendung in Migrationsmanagementprozessen, einschließlich zu erzwungenen Abschiebungen unterstützt. Diese Anwendungsfälle können Datenschutzrechte, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Nichtdiskriminierung und verschiedene Grundsätze des internationalen Migrationsrechts, einschließlich des Asylrechts, verletzen. Angesichts des erheblichen Machtungleichgewichts, das solche Einsätze ausnutzen, sollte der Einsatz automatisierter Technologien bei Grenz- und Migrationskontrollen verboten werden, bis sie unabhängig bewertet werden konnten und festgestellt wurde, ob sie internationale Menschenrechtsstandards einhalten.
3. **Soziale Bewertungs- und KI-Systeme, die den Zugang zu sozialen Rechten und Vorteilen bestimmen:** KI-Systeme wurden in verschiedenen Kontexten in einer Weise eingesetzt, welche die Zuweisung sozialer und wirtschaftlicher Rechte und Vorteile gefährdet. In den Bereichen der Zuweisung von Sozialgeldern/-mitteln, der Bewertung der Förderfähigkeit und der Aufdeckung von Betrug wirkt sich der Einsatz von KI-Systemen zur Vorhersage des Risikos, zur Überprüfung der Identität von Menschen und zur Berechnung ihrer Vorteile erheblich auf den Zugang von Menschen zu wichtigen öffentlichen Dienstleistungen aus. Dies hat eventuell schwerwiegende Folgen für das Grundrecht auf sozialer Sicherheit und Sozialhilfe. Dies ist auf diskriminierender Profilerstellung, fehlerhafter Ergebnisse und die mit der Verarbeitung sensibler biometrischer Daten verbundenen Grundrechtsrisiken zurückzuführen. Eine Reihe von Beispielen zeigt, wie sich automatisierte Entscheidungssysteme negativ auf arme Menschen, Migrant\*innen und Arbeiter\*innen auswirken und auch auf sie abzielen. Dazu gehört auch der Einsatz von „SyRI“ („risk profiling system“) in den Niederlanden und von datengesteuerten Systemen in Polen zur Analyse von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Folgen auf den Datenschutz und die Antidiskriminierungsrechte. Darüber hinaus haben Anwendungen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Bildung eine äußerst aggressive Überwachung von Arbeitnehmer\*innen und Schüler\*innen offensichtlich gemacht. Dazu gehören auch soziale Bewertungssysteme, intensive Überwachung von Leistungszielen und andere Maßnahmen, welche die Arbeitsautonomie einschränken, das Wohlbefinden verringern, die Arbeitnehmer\*innen und Schüler\*innen in ihrer Privatsphäre und ihren Grundrechten einschränken. Es gab auch Fälle von diskriminierendem Einsatz von KI-Technologien gegen Menschen mit Behinderungen durch staatliche und private Einrichtungen bei der Zuweisung von Sozialleistungen und beim Zugang zu Bildung. Der bevorstehende Legislativvorschlag der EU-Kommission muss die Nutzung und den Einsatz von KI, welche den Zugang zu sozialen Rechten und Leistungen in unangemessener Weise verletzen, rechtlich einschränken.
4. **Predictive Policing (Voraussagende Überwachung/Polizeiarbeit):** Mithilfe von „Predictive Modeling“ wird prognostiziert, wo und von wem bestimmte Arten von Verbrechen wahrscheinlich (wiederholt) begangen werden. Dies führt dazu, dass bei von Armut betroffenen Menschen, Arbeiter\*innen, verschiedene Ethnien- und Migrantengemeinschaften mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Kriminalität ausgegangen wird. Wie vom EU-Parlament hervorgehoben, kann der Einsatz einer solchen vorausschauenden Polizeiarbeit zu einem „schwerwiegenden Missbrauch“ führen. Die Verwendung von scheinbar „neutralen“ Faktoren wie der Postleitzahl dienen stellvertretend für geschützte Merkmale (wie z.B. Ethnie), um vermehrten polizeilichen Einsatz in bestimmten Gemeinschaften rechtfertigen zu können. Dieses Vorgehen spiegelt auch rassistische Vorurteile und den Versuch, die Muster von „racial profiling“ zu objektivieren. („Racial profiling“ bedeutet, dass Menschen nur aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer ethnischer Merkmale von der Polizei kontrolliert werden). Eine Reihe von vorausschauenden Polizeisystemen haben gezeigt, dass Personen mit anderer Hautfarbe überproportional öfter einbezogen haben – ein Umstand, der im Widerspruch zu den tatsächlichen Kriminalitätsraten steht. Vorausschauende Polizeisysteme untergraben die Unschuldsvermutung und andere Prozessrechte, indem sie Menschen aufgrund von Vorannahmen über eine Gruppe (z.B. Migrant\*innen) als individuell verdächtig behandeln. Die EU-Kommission muss den Einsatz von vorausschauenden Polizeisystemen zum Schutz der Grundrechte gesetzlich verbieten.
5. **Verwendung von Risiko Bewertungsinstrumente in der Strafjustiz und im vorgerichtlichen Kontext:** Die Verwendung von Algorithmen in strafrechtlichen Angelegenheiten zur Profilierung von Personen in rechtlichen Entscheidungsprozessen stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte dar. Solche Instrumente stützen ihre Einschätzungen auf eine riesige Sammlung personenbezogener Daten, die nichts mit dem mutmaßlichen Fehlverhalten der Angeklagten zu tun haben. Diese Erhebung personenbezogener Daten zum Zwecke der Vorhersage des Rückfallrisikos [in die Kriminalität] kann nicht als notwendig oder verhältnismäßig für den wahrgenommenen Zweck angesehen werden. Vor allem, wenn man die Auswirkungen für das Recht auf Achtung des Privatlebens und auf das der Unschuldsvermutung berücksichtigt. Außerdem gibt es ausreichende Belege dafür, dass die Einführung solcher Systeme in Strafjustizsystemen in Europa und anderswo zu ungerechten und diskriminierenden Ergebnissen geführt hat. Darüber hinaus ist es für Jurist\*innen möglicherweise unmöglich, die Gründe für die Ergebnisse des Systems zu verstehen. Wir argumentieren also dafür, dass den KI-Risikobewertungssystemen im Kontext der Strafjustiz gesetzliche Grenzen gesetzt werden müssen.

Diese Beispiele veranschaulichen die Notwendigkeit eines ehrgeizigen Vorschlags für KI im Jahr 2021, in dem die Rechte und Freiheiten der Menschen in den Vordergrund gestellt werden.

Die Unterzeichner\*innen dieses Schreibens fordern, dass der Legislativvorschlag zur KI folgendes enthält:

1. Ein ausdrückliches **Verbot der wahllosen oder willkürlich gezielten Verwendung von Biometrie** in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen, die zu Massenüberwachung führen kann;

2. Gesetzliche Beschränkungen oder **gesetzgeberische rote Linien zur Anwendung von KI, die gegen Grundrechte verstöß**t, einschließlich, Verwendungen von KI an den EU-Grenzen, vorausschauende Polizeiarbeit, Systeme, die den Zugang zu sozialen Rechten und Vorteilen einschränken, und Instrumente zur Risikobewertung im Kontext der Strafjustiz;

3. Die explizite **Einbeziehung marginalisierter und betroffener Gemeinschaften in die künftige Entwicklung der EU-KI-Gesetzgebung** und -Politik.

**Wir freuen uns auf eine Gesetzgebung, bei der die Menschen an erster Stelle stehen**, und warten darauf, wie der bevorstehende Vorschlag für KI die in diesem Brief dargelegten Bedenken angehen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

European Digital Rights (EDRi), European Disabilty Forum (EDF), Human Rights Watch, Algorithm Watch, Amnesty International, Big Brother Watch, Democratic Society, Digitale Freiheit, ILGA-Europe, Save-Space e.V., Stop Ethnic Profiling Platform Belgium,…